



## Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Badenweiler

### 1. Definition Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung bezeichnet die Beteiligung der Bürger an einzelnen politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen, kurz: Bürgerbeteiligung bedeutet die möglichst umfassende und frühzeitige Information der Bürger über Vorhaben der Gemeinde Badenweiler, die Folgen für die Gestaltung ihres Lebensumfeldes haben, sowie der Möglichkeiten der Information, der Mitwirkung und der Mitgestaltung bei deren Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung.

Die Initiative für eine Beteiligung der Bürger können alle ergreifen: die Bürger, der Gemeinderat, die Ortschaftsräte, die Verwaltung.

### 2. Rahmenbedingungen

Um die Beteiligung der Bürger von Badenweiler auf eine gute Grundlage zu stellen, ist ein respektvoller und vertrauensvoller Umgang zwischen Bürgern, Gemeinderat und Verwaltung die wichtigste Voraussetzung. Um diese Grundvoraussetzungen einzuhalten, fühlen sich alle Beteiligten an die Werte der Ergebnisoffenheit, der Ehrlichkeit, der Verbindlichkeit, der Vollständigkeit der Information und der Verständlichkeit gebunden und verpflichten sich, die Prozesse der Bürgerbeteiligung an diesen Werten zu messen und weiter zu entwickeln!

Transparenz, Offenheit, Effizienz, Meinungs- und Interessenvielfalt, Kontinuität und Nachhaltigkeit sowie Verbindlichkeiten sind Werte einer qualitativ guten Beteiligung. Auch die Verbindlichkeit ist ein wichtiger Aspekt. Diese soll wie folgt sichergestellt werden.

- Der Dialog wird offen geführt und die Bürgeräußerungen und Bürgermeinungen werden in allen Projektphasen ernst genommen.
- Die Beteiligungsergebnisse fließen laufend in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess ein.
- Die abschließend getroffenen Entscheidungen, vor allem, wenn sie von den Bürgerbeteiligungsergebnissen abweichen, werden nachvollziehbar dargestellt und von allen Beteiligten akzeptiert.

### 3. Formelle Verfahren der Bürgerbeteiligung

Nachstehend sind die bereits bestehenden Möglichkeiten der Beteiligung genannt, die schon jetzt für Bürger bestehen. Hierbei handelt es sich um Verfahren der direkten Demokratie und gesetzlich verankerten Beteiligungsprozesse. Beispiele hierfür sind Gemeinderat-, Ortschaftsrats- und Bürgermeisterwahlen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid beziehungsweise Volksbegehren und Volksabstimmungen sowie Stellungnahmen, Einwände und Anregungen im Rahmen von Planungsverfahren.

## 4. Verfahren einer Bürgerbeteiligung in Badenweiler

- a.) Themen und Anlässe einer Beteiligung sind alle wichtigen Belange der Gemeinde und des Gemeinwesens. Als wichtige Angelegenheiten sind insbesondere Angelegenheiten, die sich auf das Gemeindeleben oder den Haushalt der Gemeinde auswirken, zu sehen.
- b.) Die Beteiligung der Bürger wird durch die Initiative und den aktiven Anstoß durch Gemeinderäte, Ortschaftsräte, Bürger oder Verwaltung in Gang gesetzt. Hiervon ausgenommen sind Bürgerbeteiligungsprozesse, die gesetzlich verankert sind bzw. in Planungsverfahren eingefordert werden.
- Anträge und Anregungen der **Bürgerinnen und Bürger** müssen die folgende Angaben enthalten:
    - Name ggf. beteiligte Gruppierung
    - Persönliche Kontaktdaten
    - Nennung des Vorhabens auf das sich der Antrag oder Anregung bezieht.
    - Eine Unterschriftenliste von 50 wahlberechtigten Bürgern.
  - Um eine Beteiligung der Bürger in den Ortsteilen zu ermöglichen, müssen mindestens drei Mitglieder des **Ortschaftsrates** sich für eine Beteiligung aussprechen.
  - Anträge auf Beteiligung der Bürger durch den **Gemeinderat** können durch den Gemeinderat von mindestens sechs Mitgliedern eingefordert werden.
- c.) An den Beteiligungsprozessen können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Badenweiler beteiligen. Neben der Bürgerschaft bringen sich Gemeinderat und Verwaltung sowie bei Bedarf hinzuziehende Dritte (Moderation) ein.
- d.) Die Entscheidung über die Abhaltung eines Bürgerbeteiligungsprozesses trifft der Gemeinderat. Bei Vorhaben in einem Ortsteil nach erfolgter Vorberatung im Ortschaftsrat. Der Gemeinderat entscheidet hierbei über Methode, Verfahren, Finanzmittel und Beteiligte.
- e.) Der Bürgerbeteiligungsprozess soll grundsätzlich zweistufig erfolgen:
- 1. Stufe:  
Zu Beginn findet eine Auftaktveranstaltung statt, in der im Rahmen eines „Brainstormings“ Wünsche und Ideen zur konkreten Formulierung einer Aufgabenstellung etc. gemeinsam erarbeitet werden. Die Ergebnisse werden für den Gemeinderat aufgearbeitet und zur Entscheidung vorgelegt. Über die Art der Fortführung trifft der Gemeinderat eine Entscheidung.

- 2. Stufe:  
Sobald erste Planungsüberlegungen, Entwürfe bzw. Modellvarianten o.a. vorliegen, werden diese im Rahmen eines Bürgerworkshops vorgestellt, diskutiert und weiterentwickelt.  
Nach erfolgter Abwägung münden die Ergebnisse in den weiteren Entscheidungsprozess, der wiederum dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt wird. Nach dieser Phase wird in die Umsetzung des Projektes eingetreten.

## 5. Umsetzung und Präsentation

- a.) Die Verwaltung erstellt parallel im Rahmen der Haushaltsplanberatung eine Maßnahmenliste, die jährlich erneuert und laufend aktualisiert wird. Die Maßnahmenliste ist eine Übersicht, in der beabsichtigte Maßnahmen/Projekte der Gemeinde dargestellt werden. Aufgenommen werden Projekte, die von besonderem Bürgerinteresse sind und Belange der Gemeinde und des Gemeinwesens betreffen. Ausgenommen sind Themen, die aus zeitlichen Gründen und akuter Dringlichkeit (Gefahr in Verzug) nicht darstellbar sind.
- b.) Der Gemeinderat wird im Zuge der Verabschiedung des Haushaltes Themen benennen, die am Anfang des Jahres im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung oder Einwohnerversammlung näher vorgestellt werden. Die jährliche Präsentation soll zur zeitnahen Information der Bürgerschaft dienen und die Transparenz der Maßnahmen erhöhen.
- c.) Bürgerbeteiligung und laufende Bürgerbeteiligungsprozesse sind öffentlichkeitswirksam im Mitteilungsblatt und in der Homepage der Gemeinde Badenweiler aufzunehmen und ständig zu aktualisieren.
- d.) Zum Abschluss eines Bürgerbeteiligungsprozesses soll die Möglichkeit zur Reflektion bestehen, um in der Entwicklung eine Optimierung vornehmen zu können.

Badenweiler, den 18.09.2017

Karl-Eugen Engler  
Bürgermeister